


Fraktion der Verbandsversammlung	
14/0229	

	02.06.2021
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	02.09.2021	

Betreff: Anfrage zum Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Anfrage

Das Land NRW hat im April den Programmaufruf II des Sportstättenförderprogramms „Moderne „Sportstätten 2022“ vorgestellt. Demnach können Kreis- und Stadtsportbünde für die Neuerrichtung, Modernisierung und den Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereichen Förderungen in Höhe von 500.000 Euro pro Bund beantragen.

Die SPD im Ruhrparlament bittet die Verwaltung fachübergreifend um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Flächen oder Standorte, die sich im Besitz des RVR befinden und die für dieses Programm geeignet sind?
2. Kann die Verwaltung eruieren, ob es ein Interesse bei den jeweiligen mit Kreis- und Stadtsportbünden gibt, solche Projekte und Maßnahmen (ggfs. unter Beteiligung des RVR) zu realisieren?
3. Kann der Regionalverband Ruhr bei der Beantragung, Planung und Realisierung der Projekte die Kreis- und Stadtsportbünde unterstützen und ist der RVR im Sinne des Förderprogramms ebenfalls antragsberechtigt?
4. Kann dieses Förderprogramm gemeinsam mit den Kreis- und Stadtsportbünden auch bei den Freizeitgesellschaften genutzt werden?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kolecki, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Bezugsnummer.		

Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Frau Martina Schmück-Glock**